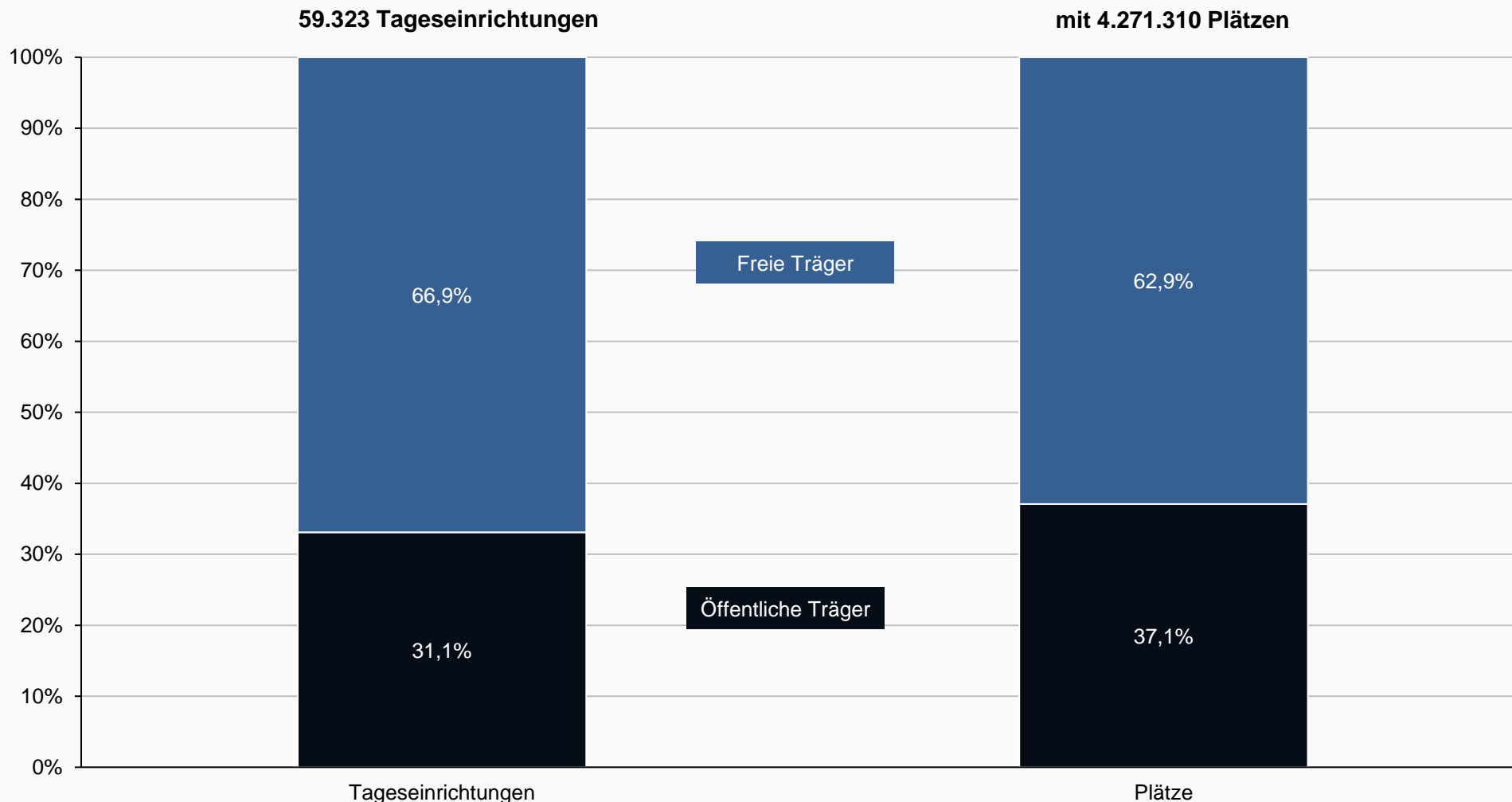


■ **Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen, 2022***
 in % aller Einrichtungen und in % aller Kinder



*Am 01.03.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Kinder in Tageseinrichtungen und öff. geförderter Tagespflege

Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen, 2022

Zum Stichtag 01.03.2022 gab es in Deutschland knapp 60.000 Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen mit 4,3 Mio. Plätzen. Diese Tageseinrichtungen nur zu etwa einem Drittel durch öffentliche Träger, d.h. durch Kommunen oder Gemeindeverbände, betrieben. Es dominieren die freien Träger: Sie betreiben 66,9 % der Einrichtungen, und in ihren Einrichtungen befinden sich 62,9 % aller Plätze.

Hintergrund

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) sind für die Gewährleistung und Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder die Träger der Jugendhilfe, d.h. die Kommunen (kreisfreie und kreisangehörige Städte bzw. die Kreise) zuständig. Sie werden bei dieser Aufgabe finanziell unterstützt durch die jeweiligen Bundesländer und mittelbar auch durch den Bund (vor allem hinsichtlich der Investitionskosten). Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt die konkrete Leistungserbringung aber überwiegend durch freie Träger, die sich in frei-gemeinnützige oder privat-erwerblich-wirtschaftliche Anbieter unterscheiden lassen.

Zu den wichtigsten frei-gemeinnützigen Trägern im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder gehören die Kirchen (Gemeinden oder Gemeindeverbände) sowie die Einrichtungen, Vereine oder Anbieter, die sich in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege organisieren. Dazu zählen die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische Wohlfahrtsverband sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Es gilt der Grundsatz des Vorrangs: Wohlfahrtsverbände, Kirchen und anderer private Träger haben bei der Leistungserbringung einen Vorrang gegenüber den Kommunen, die erst nachrangig tätig werden, denen aber der Gewährleistungs- und Finanzierungsauftrag zukommt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Kindertagesbetreuungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden sowie die Leiter/-innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.